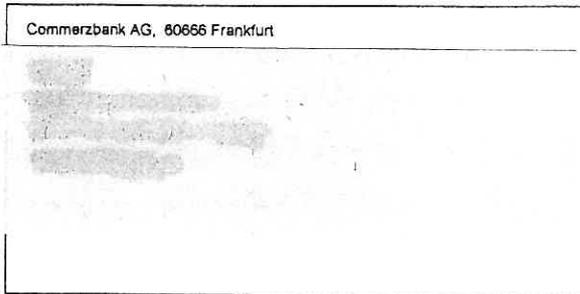


Filiale

Geschäftsräume:

60666 Frankfurt



Datum: 28.11.2014

Erstattung des Bearbeitungsentgelts für Ihre(n) Kreditvertrag/-verträge

Sehr geehrte Herr 

vielen Dank für Ihre Mitteilung. Aufgrund der jüngsten Urteile des Bundesgerichtshofs haben Sie sich an uns gewandt. Sie fordern von uns die Erstattung des Bearbeitungsentgelts für einen Kreditvertrag oder mehrere Kreditverträge.

Bitte senden Sie uns den beigefügten Antrag ausgefüllt und unterschrieben zurück, damit wir Ihre Angelegenheit möglichst schnell und ohne Rückfragen prüfen können.

Da dieses Thema im Moment viele Kunden interessiert, haben Sie bitte etwas Geduld. Wir werden ohne weitere Aufforderung wieder auf Sie zukommen und berechtigten Erstattungsverlangen gegenüber der Commerzbank AG nachkommen. Das wird uns aber vermutlich erst im Jahr 2015 abschließend möglich sein.

Daher verzichten wir auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung, sofern das Bearbeitungsentgelt ab dem 1. Januar 2005 belastet bzw. bezahlt worden ist. Sie brauchen deshalb keine gerichtlichen oder außergerichtlichen Maßnahmen einzuleiten, um eine eventuell zum Jahresende eintretende Verjährung Ihrer Erstattungsansprüche zu hemmen oder zu unterbrechen.

Sofern die betroffenen Kredite durch uns an die Commerz Finanz GmbH (siehe Vertragsunterlagen) vermittelt wurden, werden wir Ihre Forderung auf Erstattung an diese weiterleiten. In diesem Fall werden Ihnen die Kollegen der Commerz Finanz GmbH antworten.

Für Ihre Geduld bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen
Commerzbank AG